



Isabel Flynn  
Redaktorin «Zürcher Umweltpraxis»  
Koordinationsstelle für Umweltschutz  
Generalsekretariat Baudirektion  
Telefon 043 259 24 18  
Isabel.flynn@bd.zh.ch  
www.umweltschutz.zh.ch

## So bauen, dass uns wohl ist – jetzt und in Zukunft

Die gebaute Umwelt beeinflusst uns Menschen mehr, als uns oft bewusst ist. So empfinden wir lärmige Orte meist als unangenehm. Bei der Planung einer **Tiefgarageneinfahrt** versucht man darum beispielsweise, Wohnräume, und ganz besonders Schlafzimmer, vor Lärm zu schützen (Seite 5).

An anderen Orten dagegen fühlen wir uns automatisch wohl, vielleicht weil das Gesamtbild stimmt, ein Ort belebt ist oder er im Sommer nicht überhitzt. Mit **guter Baukultur** will das Hochbauamt gezielt Einfluss darauf nehmen, dass neue Bauten einen Ort besser machen – und das nicht nur heute, sondern auch in Zukunft –, sagt Kantonsbaumeister Thomas Jung im Interview (Seite 11).

Dazu soll auch der kantonale Standard «Nachhaltig Bauen» beitragen, zum Beispiel indem, wo möglich, alternative Energieversorgung zum Zug kommt. Gerade im Bereich der **Photovoltaik** hat sich in den letzten Jahren einiges getan (Seite 9).

Baustandards wie SIA-Normen sorgen für gute Bauten. **Erdbebenvorsorge** ist dabei wichtig. Bebt es im dicht besiedelten Kanton Zürich, ist das Schadenspotenzial hier besonders hoch (Seite 15).

Neue Zahlen des Bundesamts für Umwelt zeigen, dass wir unserer Gesundheit zuliebe beim Bauen und Umbauen den **Schutz gegen Radon** beachten müssen. Baubehörden sind in der Pflicht, Bauherrschaften darauf hinzuweisen (Seite 7).

Überhaupt sind unsere **Umwelt und unsere Gesundheit** eng miteinander verknüpft (Seite 19). Die Klimadiskussion hat uns unsere Verletzlichkeit bewusster gemacht, das geht auch aus der neusten UNIVOX-Studie zu **Umwelteinstellungen und -verhalten** hervor (Seite 23). Jetzt müssen wir auch entsprechend handeln.

Die nachhaltige Gestaltung von Gebäuden und Siedlungen betrifft uns alle. Was heute gebaut wird, wird noch viele Jahre stehen und unser Leben beeinflussen. Eine gute und nachhaltige Baukultur lohnt sich, unserer Gesundheit und unserer Umwelt zuliebe.

Herzlich

Isabel Flynn  
Redaktorin Zürcher Umweltpraxis

### «eBaugesucheZH» in ersten Gemeinden online

Seit Anfang Februar 2020 können Baugesuche im Kanton Zürich elektronisch eingereicht werden. Der Zugriff auf die Plattform «eBaugesucheZH» erfolgt über den Link [www.portal.ebaugesuche.zh.ch](http://www.portal.ebaugesuche.zh.ch).

Welche Gemeinden «eBaugesucheZH» bereits anbieten, ist auf der Plattform und auf der Projektseite [www.zh.ch/ebaugesuche](http://www.zh.ch/ebaugesuche) ersichtlich. Gemeinden, die eine Anbindung an die Plattform anstreben, können sich an den Projektleiter Samuel Zuber (Telefon 043 259 39 07, [samuel.zuber@bd.zh.ch](mailto:samuel.zuber@bd.zh.ch)) wenden. Gemeinden mit Bausoftware bestellen zusätzlich die Erweiterung ihrer Bausoftware beim jeweiligen Anbieter.

Vorgesehen ist, bis zum Projektabschluss im Sommer 2020 rund 30 Gemeinden an «eBaugesucheZH» anzubinden und anschliessend eine aktualisierte Version der Plattform im ganzen Kanton einzuführen.

[www.ebaugesuche.zh.ch](http://www.ebaugesuche.zh.ch)

### Aktualisierte Karte der Fruchtfolgeflächen

Seit Januar 2020 zeigt die Karte «Fruchtfolgeflächen (FFF)» im GIS-Browser den nachgeführten Stand von 2019. Die FFF des Kantons Zürich sind im kantonalen Richtplan mit ihren Zielen und Massnahmen (Kompensationspflicht) festgelegt. Die Nachführung erfolgt jährlich durch die Fachstelle Bodenschutz zusammen mit der Karte der landwirtschaftlichen Nutzungseignung und der Karte der anthropogenen Böden.

[www.gis.zh.ch](http://www.gis.zh.ch), [alexander.lehmann@bd.zh.ch](mailto:alexander.lehmann@bd.zh.ch)

### Regierungsrat will klimaneutrale Wärmeversorgung von Gebäuden fördern

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat einen neuen Rahmenkredit zur Förderung von Energieeffizienz-Massnahmen und klimaneutraler Wärmeversorgung von Gebäuden beantragt: gut 33 Millionen für die vier Jahre von 2020 bis 2023 (Regierungsratsbeschluss Nr. 1148/2019).

So können stärkere Anreize zur besseren Wärmedämmung von Häusern und für den Ersatz fossiler durch CO<sub>2</sub>-neutraler Heizungen geschaffen sowie die bisherige finanzielle Unterstützung von Pilotprojekten, kommunalen Energieplanungen sowie Informations- und Beratungsmassnahmen fortgeführt werden.

Der neue Rahmenkredit erzeugt eine eindruckliche Hebelwirkung, weil die

vom Bund zusätzlich eingeschossenen Mittel aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe sich nicht nur nach der Einwohnerzahl der Kantone, sondern auch nach der Höhe des kantonalen Beitrags richten.

[www.zh.ch](http://www.zh.ch)

### Neuaufgabe des Wassergesetzes durch Regierungsrat

Knapp ein Jahr nachdem das Wassergesetz an der Urne gescheitert ist, legt der Regierungsrat einen überarbeiteten Gesetzesentwurf vor. Der neue Entwurf schärft den ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrats und trägt den im Abstimmungskampf geäusserten Bedenken Rechnung.

[www.zh.ch](http://www.zh.ch)

### Chlorothalonil seit Dezember verboten

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat im Dezember 2019 entschieden, die Zulassung für das Inverkehrbringen von Produkten, die das Fungizid Chlorothalonil enthalten, mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Im Rahmen des Programms zur Überprüfung von alten Pflanzenschutzmitteln wurden bis heute nahezu 100 Wirkstoffe einer solchen Überprüfung unterzogen.

[www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch)

### Strenge Grenzwerte stärken Gewässerschutz

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Gewässerschutzverordnung angepasst. Wie bisher dürfen Pestizide in allen Bächen, Flüssen und Seen, aus denen Trinkwasser gewonnen wird, den Grenzwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter nicht überschreiten. Für 12 Pestizide, die für Wasserlebewesen besonders problematisch sind, führt die Verordnung zusätzlich strengere Grenzwerte ein. Erstmals werden auch für drei Arzneimittel Grenzwerte festgelegt. Die revidierte Gewässerschutzverordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)

### Änderungen VVEA

Der Bundesrat hat im Februar 2020 die Änderungen an der Abfallverordnung VVEA zum Siedlungsabfall aus öffentlichen Verwaltungen präzisiert. Die Änderung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)

## Der Baudirektor meint ... ... zum Gemeingut Wasser



Regierungsrat Martin Neukom,  
Baudirektor

Als das Zürcher Stimmvolk am 10. Februar 2019 dem Referendum gegen das neue Wassergesetz zustimmte, sprach es sich unter anderem gegen die Möglichkeit einer Teilprivatisierung der öffentlichen Wasserversorgung aus. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat nun eine überarbeitete Fassung vorgelegt, in welcher festgeschrieben ist, dass die Wasserversorgung vollständig in öffentlicher Hand bleiben soll.

Offensichtlich wurde mit der Frage, wer über unsere natürlichen Ressourcen verfügen darf, ein empfindlicher Nerv getroffen. Das Abstimmungsergebnis lässt darauf schliessen, dass die Mehrheit der Bevölkerung im Trinkwasser ein Gemeingut sieht, vergleichbar mit der Luft, die uns allen unbegrenzt zur Verfügung steht und nicht kommerzialisieren soll und kann.

Nun wird die Frage, ob Wasser tatsächlich ein solches Gemeingut ist, juristisch sehr kontrovers diskutiert, wobei die Meinung vorherrscht, dass die Lösung dieser Frage gar nicht juristisch entschieden werden kann, sondern politisch. Es verhält sich somit ähnlich wie beim Erdöl, das in Texas privat und in Kuwait staatlich ist, wobei auch dies mit Bestimmtheit nicht juristisch begründet wird, sondern ausschliesslich politisch.

Im Nein zum Zürcher Wassergesetz äussert sich eine ganz fundamentale Haltung zum Verhältnis von öffentlicher und privater Zuständigkeit für lebensnotwendige Ressourcen, die theoretisch zu einem neuen Grundrecht führen könnte, dem Recht auf Zugang zu Wasser. Das ist nicht ohne Brisanz in einem weltpolitischen Umfeld, in dem das Wasser aufgrund der Klimaveränderung immer mehr zur Schlüsselressource wird.